

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Walderbach
- Sanierungssatzung -
Vom 25.10.2021**

Aufgrund von §142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Walderbach in öffentlicher Sitzung vom 21.10.2021 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Walderbach beschlossen:

§1

(1) Nach §3 der Sanierungssatzung wird nachfolgender neuer §4 eingefügt:

„§4

Geltungsdauer

Die Frist, in der die in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird vom 21.10.1992 bis 31.12.2031 festgelegt.“

(2) Der bisherige §4 wird §5.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Walderbach, 25.10.2021
Gemeinde Walderbach




Schwarzfischer
1. Bürgermeister

Ausfertigung vom 25.10.2021

Bekanntmachungsnachweis 25.10.2021
Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 26.11.2021
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am